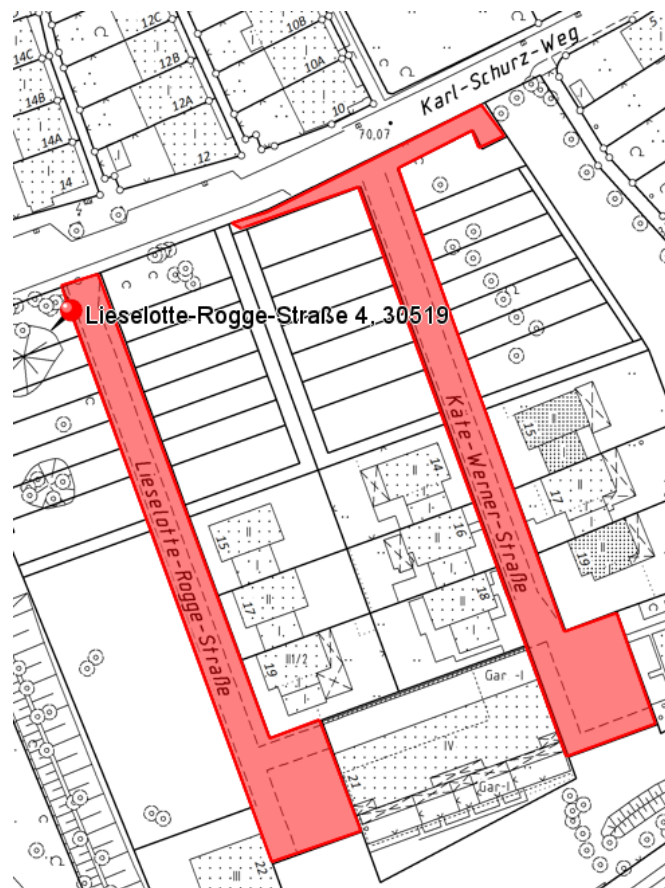


Widmungen von zwei Straßen in der Landeshauptstadt Hannover Im Stadtbezirk Döhren-Wülfel

Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses der Landeshauptstadt Hannover vom 26.10.2023 (Drucksache Nr. 1782/2023) werden gemäß § 6 in Verbindung mit § 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit Wirkung des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages die nachstehend genannten Straßen als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „(-)“ bedeutet, dass dieser Bereich uneingeschränkt gewidmet ist.

- **Käte-Werner-Straße**
Von Karl-Schurz-Weg bis Nr. 21, 125 m (-)
- **Lieselotte-Rogge-Straße**
Von Karl-Schurz-Weg bis Nr. 21, 125 m (-)



Begründung:

Bei der Käte-Werner-Straße und der Lieselotte-Rogge-Straße handelt es sich um im Bebauungsplan Nr. 1727 öffentlich festgesetzte Verkehrsflächen. Die Straßen sind bereits für den öffentlichen Verkehr freigegeben und befinden sich in Eigentum und Straßenbaulast der Landeshauptstadt Hannover.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage zum Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.